

Gemeindeschreiberei

Dorfstrasse 14
3324 Hindelbank

Tel. 034 420 20 60

Fax 034 420 20 69

Mail: gemeindeschreiberei@hindelbank.ch

www.hindelbank.ch

Mo 08.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00

Di / Mi / Fr 08.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00

Donnerstag geschlossen

1 x im Anzeiger

vom 22. September 2016

Hindelbank, 13. September 2016

HINDELBANK

Gesamterneuerungswahlen 2017 - 2020

Die Gesamterneuerungswahlen für die Gemeindebehörden sind auf das Wochenende vom Samstag und Sonntag, **26. & 27. November 2016** angesetzt (ev. 2. Wahlgang am 17. & 18. Dezember 2016). Es sind zu wählen:

1. Nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Majorz) mit Amtsantritt auf 1. Januar 2017 (Art. 3 Organisationsreglement):
 1. der Präsident des Gemeinderates
2. Nach dem Grundsatz der Verhältniswahl (Proporz) mit Amtsantritt auf 1. Januar 2017 (Art. 3 Organisationsreglement):
 1. 6 Mitglieder des Gemeinderates

Gemäss Art. 26 des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen sind die Wahlvorschläge bis am **Freitag, 14. Oktober 2016, 17.00 Uhr**, der Gemeindeschreiberei Hindelbank, einzureichen. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig. Stimmberechtigte dürfen nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen. Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Gemäss Art. 27 dürfen die Vorgeschlagenen für die gleiche Behörde nicht auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen. Gemäss Art. 28 müssen die Wahlvorschläge Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten. Zu seiner Unterscheidung von andern Vorschlägen muss jeder Vorschlag eine geeignete Bezeichnung tragen. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten, als Sitze zu besetzen sind. Bei Proporzahlen darf dabei kein Name mehr als zweimal aufgeführt werden. Im Übrigen wird (z.B. für Listenverbindungen) auf die Bestimmungen des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen vom 8. Juni 2000 verwiesen.

Übersteigt die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten aller Listen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, werden sie alle vom Gemeinderat ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt (Art. 43 & 53).

Die Wahlen durch die Gemeindeversammlung gem. Art. 4 & Art. 5 des Organisationsreglements finden am **Montag, 5. Dezember 2016**, statt (Publikation erfolgt später).

Hindelbank, 15. September 2016

Der Gemeinderat